

## JUSTIZ

## NS-VERBRECHER

## Zuchthaus zu Haus

Die Witwe feierte Wiedersehen mit ihrem Lebensgefährten: In ihrer Wohnung im ersten Stock des Münchner Mietshauses Balanstraße 209 hieß die grauhaarige Marie-Luise Hesse am 16. Oktober 1965 ihren guten alten Freund Otto Bradfisch, 62, willkommen.

Sieben Jahre lang hatten Gitter den Häftling von der Frau getrennt, die ihm von nun an das Essen kochte und das Bett bereitete. Otto Bradfisch, zu 13 Jahren Zuchthaus wegen Beihilfe zu 37 000 Morden verurteilt, kam an jenem Oktobertag geradewegs aus der Strafanstalt München. Allerdings: Entlassen worden war er nicht. Denn der SS-Massenmord-Gehilfe hatte erst die Hälfte seiner Strafe verbüßt.

Daß es ihm dennoch gelingen konnte, seit dem Herbst letzten Jahres insgesamt 196 Tage statt im Zuchthaus in unumschränkter Freiheit zu Haus bei der Frau Hesse zu verbringen, hat jetzt in München und Hannover zu einem „handfesten Skandal“ („Hannoversche Presse“) geführt.

Dr. rer. pol. Bradfisch, bei Kriegsende SS-Obersturmbannführer, hatte 1941 als Einsatzkommando-Leiter 15 000 Juden in Rußland erschießen und seit 1942 als Staatspolizei-Chef von Lodz 22 000 Juden ins Vernichtungslager Kulmhof schicken lassen.

Nach 1945 gab sich Bradfisch, der sich 1937 zur Gestapo gemeldet hatte, vor den Amerikanern als ehemaliger Unteroffizier aus, tarnte sich zunächst mit dem Namen Karl Ebers und ließ sich später unter richtigem Namen als Versicherungskaufmann nieder. 1958 wurde er verhaftet.

In zwei Mammutprozessen — unter den Hunderten von Zeugen: die Bonner Staatssekretäre Globke und Vialon — wurde Bradfisch alias Ebers von den Schwurgerichten München I (1961) und Hannover (1963) verurteilt. Seinen Ausreden („Juden sachen habe ich meinem Vertreter überlassen“) schenkten die Geschworenen keinen Glauben.

Auch seine Versuche, im hannoverschen Prozeß wegen „Beschwerden in der linken Kopfseite“ für verhandlungsunfähig erklärt zu werden, scheiterten. Gutachter urteilten, der Angeklagte sei „uneingeschränkt verhandlungsfähig“.

Im März 1965, in seiner Zuchthauszelle, klagte der Ex-Obersturmbannführer wieder über Schmerzen — diesmal am Halswirbel. Bradfischs Antrag auf sofortige „Haftunterbrechung“ wurde vom zuständigen niedersächsischen Justizministerium abgelehnt („nicht unbedingt erforderlich“). Aus Hannover angeordnet wurde dagegen eine ambulante Behandlung in der Orthopädischen Poliklinik der Universität München: Von Gefängniswärtern wurde Bradfisch zwölfmal zu Krankengymnastik und Kurzwellenbestrahlung „ausgeführt“.

Da bemühte sich Bradfisch, über immer heftigere Schmerzen klagend, erneut um Beurlaubungs-Atteste — nicht ohne Erfolg: Klinik-Oberarzt Dr. Göb gutachtete drei Seiten lang, daß nur eine längere stationäre Behandlung der Halswirbelerkrankung die Schmerzen „in ein erträgliches Maß überführen“ könne.

Einen zweiten Befürworter seines Ferien-Gesuchs fand Häftling Bradfisch in dem Münchner Landgerichts-Arzt Dr. Sperr. Sperr zum SPIEGEL: „Als der Bradfisch die Juden umgebracht hat, war er ein junger Mann. Heute muß man das in einem anderen Licht sehen. Immerhin hatte er ja schon sieben Jahre abgesehen, das ist kein Pappentier. Andere, die viel mehr am Stecken haben, laufen dagegen frei herum.“

Sperr schrieb denn auch, ohne eine baldige stationäre Behandlung in einer Fachklinik drohe Bradfisch „vollzugsuntauglich“ zu werden.

Nach der Lektüre dieser Gutachten genehmigte Hannovers Justiz-Staatssekretär Mannzen im vorigen Oktober schließlich eine „sechsmontatige Haftunterbrechung“ mit der Auflage, Bradfisch solle sich umgehend in der Orthopädischen Klinik behandeln lassen.



Verurteilter Bradfisch  
Amnestie durch die Hintertür?

Ohne jede Bewachung verließ der Zuchthäusler — laut Gutachten unter „unerträglichen“ Schmerzen leidend — die Strafanstalt, begab sich dann aber nicht zur „unumgänglichen“ Behandlung in die Klinik, sondern zu Frau Marie-Luise Hesse, bei der er zunächst die folgenden sieben Wochen verbringen konnte, ohne der Justiz aufzufallen.

Erst am 8. Dezember wurde der Ur- lauber in die Orthopädische Klinik München-Harlaching aufgenommen, „nachdem man mich dort vorher zweimal wegen Bettenmangels abgewiesen hatte“ (Bradfisch). Aus demselben Grund wurde der Patient schon am 25. Februar 1966 wieder entlassen — jedoch nicht ins Zuchthaus, sondern in die Balanstraße 209, wo er („bei Hesse“) seinen offiziellen Wohnsitz hat.

Landgerichts-Mediziner Dr. Sperr letzte Woche auf die Frage, ob während einer Haftunterbrechung die Einhaltung der damit verbundenen Auflagen nicht überwacht werde: „Nein. Ich habe eine objektive Behandlungsbedürftigkeit von sechs Monaten festgestellt, und damit hat es sich. Wenn er (der Häftling) nicht gerade auf dem Platz von München 1860 Fußball spielt, ist mir gleich, was er in dieser Zeit macht.“

Einem Sprecher des niedersächsischen Justizministeriums erschien solch. bayrisches Gebaren „rätselhaft“: „Offenbar sind da unten in München irgendwelche Pannen passiert.“ Konterte Bayerns Justizministerium: „Die Verantwortung für die Strafvollstreckung liegt bei Niedersachsen. Wir sind von der Sache überhaupt nicht berührt.“

Bradfisch, unbehelligt von den Justizbehörden an der Leine und der Isar, konnte so den ganzen Frühling bei Witwe Hesse verbringen. Er nutzte die Zeit und beantragte beim Landgericht München I die Wiederaufnahme seines NS-Verfahrens. Drei Tage bevor Bradfischs Haftunterbrechung abgelaufen war, teilte das niedersächsische Justizministerium der Münchner Justiz mit, sie solle „von Zwangsmaßnahmen (gegen Bradfisch) absehen“, solange über seinen Wiederaufnahme-Antrag nicht entschieden worden sei.

Die Entscheidung — Ablehnung des Antrages — fiel erst nach über zehn Wochen: am 28. Juni. Doch auch der nächste Tag brachte für Bradfisch noch keine „Zwangsmaßnahmen“ und damit auch nicht das Ende der Ferien zu Haus in der Balanstraße: Denn inzwischen hatte Niedersachsens Justizminister erneut einer — bis zum 15. Oktober befristeten — Haftunterbrechung zugestimmt.

Der Grund für die Verlängerung: Klinik-Orthopäden hatten bestätigt, daß in des Häftlings Gesundheitszustand während des Aufenthaltes außerhalb des Zucht- und des Krankenhaus „eine deutliche Verschlechterung eingetreten“ sei. Dr. Sperr vom Landgericht hatte sogar Haftunfähigkeit, „auch ... im Rahmen der Krankenabteilung“ (einer Strafanstalt) festgestellt.

Doch der angeblich Schwerkranke feierte erst einmal bei Marie-Luise Hesse seinen 63. Geburtstag, bevor er sich am 18. Juli, nach insgesamt 28 Wochen Freiheit, endlich wieder in der Orthopädischen Klinik einfand.

Es war höchste Zeit für ihn: Mittlerweile war die Kunde von seiner Freizeit bis nach Wien zu der Verfolgten-Organisation „Comité International des Camps“ gedrungen, deren Sekretär Hermann Langbein brieflich bei Niedersachsens Justizminister Bosselmann (CDU) anfragte, „wieso derartiges möglich wurde“.

Nachdem er „über ein Vierteljahr“ (Langbein) vergeblich auf eine befriedigende Antwort gewartet hatte, verlor der Comité-Sekretär die Geduld, reiste nach Hannover und stellte Bosselmanns Staatssekretär Mannzen zur Rede.

„Wissen Sie“, erklärte Mannzen dem Auschwitz-Überlebenden Langbein das Versagen der Justiz, „es geht bei uns nicht so preußisch zu, wie Sie sich das denken.“

Darauf Langbein: „Um das Ansehen der deutschen Justiz wiederherzustellen, sind nicht nur die NS-Prozesse erforderlich. Es muß auch der Eindruck bestehen, daß die Urteile gegen NS-Verbrecher von allen Behörden ebenso ernstgenommen werden, wie die Urteile gegen Bankräuber und Taximörder und daß es keine Amnestien durch die Hintertür gibt, mit denen die Urteilsprüche deutscher Gerichte umgangen werden.“

Bradfisch selber („Gegen mich ist eine gesteuerte Verleumdungskampagne

**Ihr Traum  
wird wahr!  
Ein eigenes Heim  
auf Madeira!**



**10.000,— DM  
anzahlen —  
sofort einziehen!**

Madeira, sauber und sicher wie die Schweiz, schön wie Tahiti, gewährt Ihnen als Besitzer eines CONTRACTA Bungalows Dauerwohnrecht auf Lebenszeit. Madeira hat das beste Klima der Welt (keine Industrieanlagen!) und seine Bewohner erreichen das höchste Durchschnittsalter aller Europäer. Madeira, Insel der Orchideen, schenkt neue Lebensjahre.

**Einladung zum  
CONTRACTA  
Madeira-Flug**

Donnerstag, 10. bis Sonntag, 13. November 1966 nach Madeira, Mallorca, an die Costa del Sol und ins Tessin. Full-Service, Luxushotels mit Swimmingpools, erlesene Menüs, Getränke — alles eingeschlossen. Schutzgebühr DM. 450.— (Anrechnung bei Kauf). Ihre Begleitung reist kostenfrei mit!

planen  
bauen  
wohnen  
mit



**contracta**

überall in Europa, wo es am schönsten ist

CONTRACTA, 62 Wiesbaden CONTRACTA-Haus, Rosenstraße 2 ■ 7000 Stuttgart CONTRACTA-Haus, Im Schellenkönig

★ Erfahrung und 25 Millionen DM Eigenkapital der CONTRACTA Gruppe garantieren Sicherheit und Leistung!

**Gutschein C6**

an CONTRACTA Wiesbaden für den kostenlosen Bezug des CONTRACTA Farbbildbandes. Bitte auf Postkarte kleben. Berufsangabe erbeten.

im Gange“) ist es noch in der vorletzten Woche gelungen, eine erneute Verlängerung seines Zuchthaus-Urlaubs zu erzwingen. Genau vier Tage vor dem 16. Oktober, dem Tag, an dem er endgültig im Zuchthaus zurückerwartet wurde, ließ er sich die linke Hand operieren.

Und in den nächsten Wochen und Monaten sind weitere Operationen vorgesehen: an der rechten Hand, den Kiefern, der Blase und den Mandeln. Bradfisch zum SPIEGEL: „Alles dringend.“

**PROZESSE**

**ERPRESSUNG**

**Süße Bombe**

Dem Großindustriellen Dr. h. c. Friedrich Flick folgte ein Schatten. Als Flick im April vorigen Jahres sein Schweizer Urlaubsdomizil in Kreuzlingen verließ und den „Riviera-Express“ zur Heimfahrt bestieg, wurde er ständig von einem Privatdetektiv beobachtet.

Auf dem Düsseldorfer Hauptbahnhof nahmen Kriminalpolizisten den heimkehrenden Urlauber in ihre Mitte, dann eskortierten zwei Polizeifahrzeuge den Flick-Mercedes auf der Fahrt zur Flick-Villa „Haus Hohbeck“ in Ratingen bei Düsseldorf. Das Anwesen des Wirtschaftskapitäns war von einer aus Privatdetektiven und Kripo gemischten Mannschaft umstellt.

Das aufwendige Polizeiaufgebot diente Flicks Sicherheit: Der Industrielle war Empfänger von Drohbriefen, nach denen er „wie ein Hase abgeschossen“ werden sollte. Außerdem, so schrieb der Unbekannte, werde „Haus Hohbeck“ mit Hilfe von „schönen lauten Dingern“ in die Luft gejagt, sofern Flick die Zahlung von einer halben Million Mark in 100-Mark-Scheinen verweigere.

Der Erpresser ließ dem Multimillionär die Wahl: „Geld oder die ewige Ruhe.“

Aber Flick brauchte nicht mehr zu wählen. Der Erpresser wurde geschlappt:

Am Morgen des 21. Juni 1965 nahmen Kriminaloberkommissar Hans Lissy und seine Leute den ehemaligen Posaunisten und späteren Immobilien-Makler Werner Junge, 46, im luxuriösen Büro an der Düsseldorfer Schadowstraße fest. Ein Tip aus der Bevölkerung hatte die Kripo auf die rechte Spur gebracht. Junge fiel sofort um und gestand.

Drei Jahre lang hatte der von chronischem Geldmangel geplagte Makler West-Deutschlands Geld-Aristokratie in Angst und Schrecken versetzt:

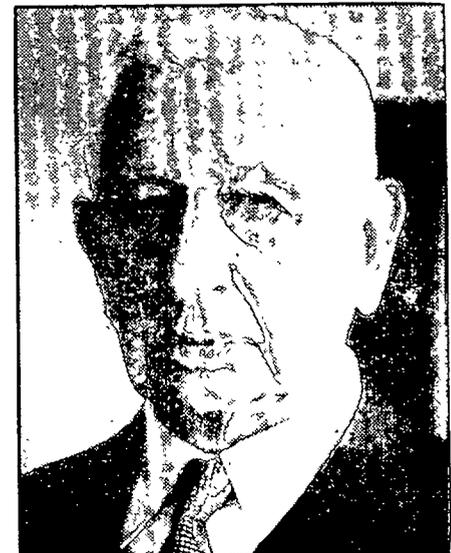
- ▷ Von Kaufhauskönig Helmut Horten forderte er zwei Millionen Mark — oder Horten werde mitsamt einem Warenhaus in die Luft gejagt.
- ▷ Der ehemalige Hertie-Chef Georg Karg sollte ebenfalls zwei Millionen zahlen — andernfalls werde eine „süße Plastikbombe“ an seinem Wagen explodieren.
- ▷ Die Neckermann-Gattin Annemarie wurde von Junge brieflich befragt, was sie wohl sagen würde, „wenn Josef bei seinen üblichen Ausritten mit einem niedlichen Loch vom



Drohbriefschreiber Junge  
Statt ewiger Ruhe ...

Pferd fällt“. Junges Forderung an Frau Annemarie: eine Million Mark.

- ▷ Die Tochter Angela („Ansch“) des Münchner Bankiers Rudolf Münemann erhielt insgesamt acht Schreiben — darunter eine handgeschriebene Postkarte — mit der Aufforderung, ihren Vater gegen Hinterlegung von einer Million vor dem Tod durch eine Plastikbombe zu bewahren.
- ▷ Ebenfalls eine Million wollte der Düsseldorfer vom Ehepaar Münemann haben. Bei Nichtzahlung — so Junge in Maschinenschrift auf weißem Schreibmaschinenpapier — könnte Tochter Ansch „abhanden kommen und aus einem Freudenhaus im Schwarzen Erdteil Ansichtskarten schicken“.
- ▷ Die Gattin des im letzten Jahr verstorbenen Hamburger Kaffee-Kaufmannes Max Herz („Tchibo-Kaffee“) wiederum sollte 600 000 Mark „Sicherungsgeld“ hinterlegen, weil sonst ihre Kinder entführt würden.



Drohbriefempfänger Flick  
... Schatten im Express